Christlich.
Mutig.
Handelnd.

Wahl 2025 KV
zum Kirchenvorstand
im Erzbistum Köln

Formblatt 7

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde
findet statt am

Samstag, den **8. November** 2025 von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr und 19:15 Uhr bis 20:00 Uhr

Sonntag, den **9. November** 2025 von 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr. und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wahllokale sind für den Stimmbezirk:
Pfarrjugendheim St. Barbara, Röttgener Str. 30, 53127 Bonn-Ippendorf

Es sind 5 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Bonn, den 01. 10. 2025

Der Wahlvorstand

→